

# **1. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren -Ganztagschulensatzung-**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom und der § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Büchen vom 18.05.2017 folgende 1. Änderung der Ganztagschulensatzung erlassen:

## **Artikel I**

### **1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu folgenden Betriebszeiten:

Montag bis Freitag:	7.00 Uhr bis 8.00 Uhr 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
---------------------	--------------------------------------------------

### **2. § 4 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:**

Es findet jeweils eine Woche Ganztagsbetreuung in Osterferien und den Herbstferien statt.

### **3. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Während der in Absatz 1 stehenden Zeiten erfolgt ausschließlich ein Betreuungsangebot mit pädagogischem Hintergrund in Anlehnung an das Schulprogramm. Das unter § 3 Abs. 1 a-g) aufgeführte regelmäßige Angebot findet nicht statt.

### **4. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Für die wochentägliche Benutzung der Offenen Ganztagschule ist eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten. Für die wochentägliche Nutzung der Betreuung während der Essenszeiten wird über die Gebühr für die Mittagsverpflegung hinaus eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro festgelegt.

### **5. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule an nur einem Wochentag wird eine Nutzungsgebühr von 25,00 Euro monatlich fällig. Für die Buchung nur eines Kurses im Monat der Offenen Ganztagschule sind 25,00 Euro monatlich zu entrichten.

**6. § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:**

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule an nur einem Einzeltag wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig. Einzeltageskarten können nur in 5er-Sätzen á 50,00 Euro bzw. 10er-Sätzen á 100,00 Euro abgegeben werden.

**7. § 10 Abs. 8 erhält folgende Fassung:**

Für die Betreuung einer Schülerin bzw. eines Schülers in den Ferienzeiten wird eine Gebühr von 80,00 Euro je Woche erhoben. Rückerstattungen, auch für Einzeltage, sind nicht möglich.

**8. § 10 Abs. 13 erhält folgende Fassung:**

Für einen Monat in den Sommerferien entfallen die Nutzungsgebühren.

**9. § 10 Abs. 15 wird eingefügt:**

Für die Teilnahme an einem besonders ausgewiesenen Workshopangebot in den Ferien wird eine gesonderte Gebühr in Höhe von 30,00 Euro festgelegt. Zu diesen Kursen ist eine separate Anmeldung notwendig.

**Artikel II**  
In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Müssen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Müssen, den

Siegel

Schulverband Müssen  
Der Schulverbandsvorsteher